

KONZEPT

„SOMMERSCHULE 2020“

Schülerinnen und Schüler, die sozial benachteiligt aufwachsen oder wenig Unterstützung durch erwachsene Bezugspersonen erfahren, können während der Schulschließung infolge der Corona-Pandemie weniger gut vom Lernen zu Hause profitieren als andere Kinder. Dies liegt an beengten Wohnverhältnissen, fehlenden Zugängen zum digitalen Lernen und mangelnde Hilfe durch erwachsene Bezugspersonen. Zur Kompensation dieser Benachteiligung soll diesen Kindern ein Angebot gemacht werden, mit dem sie Unterrichtsstoff nachholen können.

Das Angebot Sommerschule 2020 richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die von der Zahlung des Eigenanteils bei Lernmitteln befreit sowie Anspruchsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (LmB/BuT) sind und von den Lehrkräften für die Teilnahme an diesem Programm vorgeschlagen werden. Bei der Auswahl der Schülerinnen und Schüler sollten die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen besonders berücksichtigt werden. Es können auch Schülerinnen und Schüler ausgewählt werden, die aufgrund der Corona-Pandemie in eine Problemlage geraten sind, die zur Verursachung eines Lernrückstandes beigetragen hat.

Die Sommerschule 2020 soll durch einen freien Träger umgesetzt werden. Die Anstellung der Förderkräfte (pensionierte Lehrkräfte, Studierende im Lehramt usw.) sollte grundsätzlich auf Honorarbasis erfolgen, unter Einbeziehung der regionalen Anbieter zur ergänzenden Lernförderung, wie „Studenten machen Schule“, „Studienkreis“ oder freie Träger, die Praxislerngruppen oder andere pädagogische Programme in Berliner Schulen realisieren.

Die Sommerschule kann nur erfolgreich sein, wenn der freie Träger, die Abt. II, die Abteilung I mit der regionalen

Schulaufsicht, die Verbundleitungen der regionalen Fortbildung, die Schulleitungen sowie die Bezirksschulstadträte und Schulträger miteinander kooperieren. Für den Erfolg des Programmes sollte auch der Landeselternausschuss und der Landeschülerausschuss sowie die Verbände informiert und um Unterstützung bei der Werbung für das Programm gebeten werden.

Der Muster-Hygieneplan der Berliner Schulen sowie die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind vorrangig zu berücksichtigen.

Das Angebot bezieht sich auf Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 die Jahrgangsstufe 1, 2, 7, 8 oder 9 besuchen. Die Gruppengröße beträgt maximal acht Schülerinnen und Schüler. Der wöchentliche Umfang des Angebots beträgt 15 Zeitstunden je Lerngruppe und fokussiert die Kernfächer Mathe, Deutsch und Englisch.

SOMMERSCHULE 2020 A

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7-9 des Gymnasiums, der ISS, der Gemeinschaftsschulen und der Willkommensklassen

Anzahl der Schülerinnen und Schüler:

27551 Schülerinnen und Schüler gehören zum Personenkreis LmB/BUT dieser Jahrgänge; es wird angenommen, dass 8000 Schülerinnen und Schüler von den Lehrkräften empfohlen und teilnehmen werden. Es können maximal 1000 Lerngruppen gebildet werden.

SOMMERSCHULE 2020 B

Zielgruppe:

Kinder der Jahrgangsstufen 1 und 2 der Primarstufe

Anzahl der Kinder:

17799 Kinder der Jahrgangsstufen 1 und 2 gehören dem Personenkreis LmB/BUT an. Es wird angenommen, dass 25% von den Lehrkräften empfohlen und teilnehmen werden. Es sollen 600 Lerngruppen mit maximal 8 Kindern gebildet werden.

Räume:

Die Sommerschule 2020 A findet in den Räumen ausgewählter weiterführender Schulen statt. Die Sommerschule 2020 B soll in den Stammschulen der Kinder der Jahrgangsstufen 1 und 2 durchgeführt werden. Sollten an einer Grundschule nicht mindestens zwei Lerngruppen zustande kommen oder aufgrund von Baumaßnahmen die Umsetzung der Sommerschule in einem Schulgebäude nicht möglich sein, nehmen die Kinder an der Sommerschule der Nachbarschule teil.

Während der Sommerschule müssen die Räume gereinigt werden und bei der Planung ist die jährliche Grundreinigung der Schule zu berücksichtigen. Die Nutzung der Räume, die Reinigung der Unterrichts- und Sanitärräume sowie die Bereitstellung von Flüssigseife und Papierhandtüchern sollte in der Bezirksschulrätesitzung und mit den Schulträgern abgestimmt werden.

Beförderung:

Bei der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen muss die Fortsetzung der Beförderung während der Sommerschule beantragt und genehmigt werden.

VERKNÜPFUNG DES SCHULISCHEN LERNENS MIT DER SOMMERSCHULE 2020:

Für das schulische Lernen der Schülerinnen und Schüler ist es wichtig, dass die Sommerschule in die pädagogische Arbeit und den Unterricht der Lehrkräfte der Stammschule eingebunden wird. Der Erfolg der Sommerschule hängt entscheidend von der Kooperation zwischen den Lehrkräften der Schule, den Pädagoginnen und Pädagogen der Sommerschule und den Eltern ab.

Es soll vorrangig Unterrichtsstoff im Fach Mathematik in Orientierung an den gemeinsamen Rahmenlehrplan Berlin und Brandenburg und auf der Grundlage eines individuellen Förderplans, der durch die Lehrkräfte erstellt wird, vermittelt werden.

Für die Kinder der Jahrgangsstufe 1 und 2 sollen täglich Unterrichtsinhalte zu mathematischen Kompetenzen, zur Alphabetisierung, zum Training der Leseflüssigkeit sowie zu Frühenglisch angeboten werden. Die Lernmaterialien für Mathematik, für die Alphabetisierung und das Training zur Leseflüssigkeit werden von den Lehrkräften der Stammschule bereit gestellt und an die Pädagogen der Sommerschule samt individualisierten Förderplänen vor Ferienbeginn übergeben. Zur optimalen Verknüpfung des schulischen Lernens mit der Sommerschule sollen vor und nach den Sommer- und Herbstferien Gespräche zwischen den Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie den Pädagoginnen und Pädagogen der Sommerschule durchgeführt werden. Die Kinder und Jugendlichen erhalten nach Abschluss der Sommerschule ein Zertifikat und die Teilnahme wird unter Bemerkungen auf dem Zeugnis des ersten Halbjahres des Schuljahres 2020/2021 vermerkt.

In den teilnehmenden zielgleich unterrichtenden Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt muss zudem das anwesende weitere pädagogische Personal mit den Pädagoginnen und Pädagogen der Sommerschule kooperieren.

ENTWURF ZEIT-MAßNAHMENPLAN

Datum /Frist	Inhalt
Bis 29.05.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Abstimmung mit den Bezirksschulstadträten, der Schulaufsicht, den Verbundleitungen der regionalen Fortbildung und den Schulträgern ▶ Werbung ▶ Information der Schulen ▶ Information des Landeseltern- und Landesschülerausschusses ▶ Information der Verbände ▶ Informationsschreiben und Checkliste an die Lehrkräfte
Bis 08.06.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Meldung der Anzahl der gemeldeten Schülerinnen und Schüler an die Referatsleitungen ▶ Meldung der ausgewählten weiterführenden Schulen und der Grundschulen durch die Referatsleitungen an den Schulträger
08.06.2020-20.06.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Qualifizierung der Pädagogen und Pädagoginnen der Sommerschule durch die regionale Fortbildung
Bis 08.06.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Meldung von Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 über die Schulleitungen an den freien Träger
Bis 12.06.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Meldung von Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 über die Schulleitungen an den freien Träger
Bis 16.06.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bei Bedarf: Organisation eines überregionalen Ausgleichs
09.06.2020-26.06.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gespräche zwischen den Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie den Pädagoginnen und Pädagogen der Sommerschule zur Übergabe der Förderpläne und Lernmaterialien
Bis 24.06.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Informationsschreiben I an die Eltern sowie Schülerinnen und Schüler (mit den Zeugnissen)

10.08.2020-15.08.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gespräche zwischen den Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie den Pädagoginnen und Pädagogen der Sommerschule zur Auswertung der individuellen Lernfortschritte
Bis 05.10.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Informationsschreiben II an die Eltern sowie Schülerinnen und Schüler
26.11.2020-30.11.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gespräche zwischen den Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie den Pädagoginnen und Pädagogen der Sommerschule zur Auswertung der individuellen Lernfortschritte
Bis 19.11.2020	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Präsentation der Ergebnisse der Evaluation